

Der Gutmütigkeitskreis

Gutachtentätigkeit – zwischen Ehre und Zeitverschwendung

| **ANDREA ABELE-BREHM** | **Viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer fühlen sich durch Gutachtertätigkeiten in ihrem Forschungsalltag stark beeinträchtigt. Obwohl Gutachten für wissenschaftliche Austauschbeziehungen notwendig sind, drohen Begutachtungen immer mehr zur „Zeitvernichtungsmaschine“ zu werden.**

Ich schreibe Gutachten für Bachelorarbeiten, für Masterarbeiten, für Promotionen, Habilitationen; für Studierende, die ins Ausland wollen; für Bewerber um Stipendien; ich nehme an Auswahlverfahren teil und schreibe dafür Gutachten; ich begutachte nationale und internationale Forschungsanträge; ich schreibe vergleichende Gutachten bei der Besetzung von Professuren; ich bin als interne und externe Gutachterin in Berufungsverfahren tätig; ich habe Forschergruppen begutachtet; ich habe als Ombudsfrau unserer Universität Gutachten zu potenziell wissenschaftlichen Fehlverhalten verfasst; ich war Gutachterin in Akkreditierungsverfahren; ich war Fachkollegiatin der DFG und habe in dieser Funktion Gutachten von Kolleginnen und Kollegen gelesen und interpretiert; ich schreibe viele Gutachten für Manuskripte, die in peer review-Zeitschriften eingereicht werden. Wahrscheinlich habe ich noch einige weitere Bereiche vergessen. Ich habe also – insbesondere auch als Frau, die vor langer Zeit in einer männerdominierten Wissenschaftswelt einen Lehrstuhl erhalten hat und die insofern ein besonders begehrtes „Objekt“ für das Verfassen von Gutachten war – vielfältige Erfahrungen mit Gutachtertätigkeiten: solche, die

gut waren, aber auch solche, die ich überflüssig bzw. ärgerlich fand.

Ehrenamt

Ich betrachte meine gutachterliche Tätigkeit prinzipiell als Ehrenamt, das ich im Dienste der Wissenschaft und auch vor dem Hintergrund meiner eigenen wissenschaftlichen Überzeugungen gern ausübe. Wissenschaft funktioniert über Austausch. Wer kann besser beurteilen, ob ein Projektantrag förderungswürdig ist als ein Kollege, eine Kollegin, der/die

»Gutachten sind wichtig und basieren auf wissenschaftlichen Austauschbeziehungen.«

im ähnlichen Bereich forscht – insbesondere dann, wenn es auch noch ein zweites Gutachten von einer Person gibt, die zwar ebenfalls einschlägig wissenschaftlich tätig, aber etwas weiter von der Thematik entfernt ist? Wer kann ein eingereichtes Manuskript besser beurteilen als Wissenschaftler, die ebenfalls zu dieser Thematik arbeiten und durch Gutachten von inhaltlich etwas fernerer Wissenschaftlern ergänzt werden? Wer soll denn meinen eigenen Forschungsantrag oder mein eigenes Manuskript beurteilen, wenn sich kein

Wissenschaftler aus meiner Disziplin dazu bereit erklärt?

Mein erstes Fazit: Gutachten sind wichtig, notwendig und basieren auf wissenschaftlichen Austauschbeziehungen. Austauschbeziehungen funktionieren auf dem Prinzip des fairen Gebens und Nehmens. Begutachtungen gehören als „Ehrenamt“ konstitutiv zur Tätigkeit von Wissenschaftlern dazu. Jeder, der eigene Arbeiten begutachtet haben möchte, muss auch bereit sein, selbst zu gutachten. Andernfalls ist er ein Trittbrettfahrer des Systems.

Gutachten müssen auf gewissen Standards basieren, die zum einen bekannt und transparent, zum anderen breit in der jeweiligen scientific community akzeptiert sind. Das macht die Sache schon schwieriger. Bei der Begutachtung von Forschungsprojekten hat sich da manches getan. So hat z.B. die DFG Standards für die Begutachtung formuliert; so gibt es Richtlinien für Fairness und für ethisches Verhalten sowie für angemessene Formulierung von Kritikpunkten. Nichtsdestotrotz spielt bei Gutachten immer auch Subjektivität eine Rolle. Was dem einen gefällt, findet die andere unangemessen, was der eine für methodisch sauber hält, ist der anderen zu kleinteilig; wo die eine Wert auf theoretische Einbettung legt, will der andere „Neues“ – man kann hier lange fortfahren. Studien zu peer review-Verfahren zeigen, dass die Übereinstimmung zwischen Reviewern bei Extremfällen (sehr schlecht, sehr gut) relativ hoch ist, dazwischen aber durchaus niedrig. Eine Folge dieser teilweise mangelnden Übereinstimmung ist, dass immer mehr Gutachten eingeholt werden, teilweise bis zu fünf für ein Manuskript. Eine weitere Folge ist, dass die



AUTORIN

Andrea Abele-Brehm lehrt und forscht als Sozialpsychologin an der Universität Erlangen-Nürnberg. Sie ist die amtierende Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Von 2012 bis 2014 war sie Fachkollegiatin im DFG-Fachkollegium Psychologie.

Unzufriedenheit auf beiden Seiten steigt: Begutachtete wie Gutachter empfinden Entscheidungen der jeweiligen Entscheidungsinstanz als weniger nachvollziehbar, da ja die Gutachten mehrere Interpretationen zulassen.

Qualitätsstandards

Mein zweites Fazit: Es muss mehr Diskussion über Qualitätsstandards in der Forschung sowohl in Bezug auf die Bewilligung von Forschungsprojekten als auch in Bezug auf Publikationen geben. Die Ergebnisse einer solchen Diskussion müssen in Begutachtungsprozesse einfließen. Es werden immer gewisse subjektive Präferenzen eine Rolle spielen, aber ein stärkerer Diskurs über Qualitätsstandards ist wichtig. Auch sollte der gutachterliche Prozess selbst transparenter werden. Man könnte z.B. darüber nachdenken, dass Gutachter und Begutachtete in direkten Austausch

»Braucht man für jedes Berufungsverfahren zwei bis drei vergleichende Gutachten?«

treten, z.B. über eine Internetplattform. So könnten zusätzliche entscheidungsrelevante Informationen gewonnen werden. Die Erhöhung der Anzahl von Gutachten für einen zu entscheidenden Fall steigert die Belastung der Gutachter, führt aber nicht zwingend zu einem faireren und transparenteren Verfahren.

Niemand wird bezweifeln, dass Forschungsanträge und Zeitschriftenbeiträge begutachtet werden müssen. Aber: Braucht man für jedes Berufungsverfahren zwei bis drei vergleichende Gutachten? Braucht man für jede Akkreditierung mehrere Gutachter vor Ort? Ich habe in der Vergangenheit häufig

und mit großem Zeitaufwand vergleichende Gutachten für die Besetzung von Professuren geschrieben. In einigen Fällen wurde mir später noch nicht einmal mitgeteilt, wie sich die Berufungskommission vor Ort entschieden hat und nicht selten stimmte die Reihung, die ich vorgeschlagen hatte, nicht mit der Berufungsliste vor Ort überein. Warum dann dieser Aufwand? Würde es nicht reichen, wenn die Berufungskommission vor Ort einen Reihungsvorschlag macht und diesen durch eine externe Person „validieren“ lässt? – Akkreditierungsagenturen brauchen Gutachter, sind aber, so meine Erfahrung, häufig daran interessiert, ein positives Ergebnis zu erzielen, also zu akkreditieren. Sie setzen sich dann gern auch einmal über ein kritisches Gutachten hinweg. Warum also das Gutachten? Manuskripteinreichungen bei Zeitschriften sollen begutachtet werden. Aber: Warum trauen sich Editoren nicht häufiger, offensichtlich ungeeignete Beiträge direkt zurückzuschicken und involvieren stattdessen Gutachter, obwohl die Entscheidung eigentlich feststeht?

Gutachten brauchen Zeit

Mein drittes Fazit: Gutachten müssen „nötig“ sein. Sie sollten dann eingeholt werden, wenn sie für die Entscheidungsfindung erforderlich sind – aber nicht als Alibifunktion für bereits mehr oder weniger feststehende Ergebnisse. Im letzteren Fall ist mir als Gutachterin die Zeit zu schade. Die „Gutachteritis“ muss reduziert werden.

Gutachten brauchen Zeit. Zeit ist jedoch ein knappes Gut, über das auch Wissenschaftler nur in begrenztem Umfang verfügen. Wenn sie in Lehre, For-

schung und Selbstverwaltung ausgelastet sind, bleibt wenig Zeit für das Anfertigen von Gutachten. Nach meiner Erfahrung sind viele Kolleginnen und Kollegen durchaus bereit, gutachterlich tätig zu sein, aber ab einem gewissen Punkt wird es zu viel. Es gibt hier einen „Teufelskreis“ – oder sollte man sagen „Gutmütigkeitskreis“ – Personen, die zuverlässig Gutachten schreiben (angemessene Form, im vorgegebenen Zeitrahmen), bekommen mehr Gutachtenanfragen, bleiben zuverlässig und bekommen dann noch mehr Anfragen. Irgendwann ärgern sie sich, weil sie zu viel Zeit für Gutachtentätigkeiten aufwenden, die an anderer Stelle fehlt. Möglicherweise ärgern sie sich auch, weil andere, die sich frühzeitig aus dieser Tätigkeit zurückzogen, dann seltener gefragt werden und mehr Zeit für wissenschaftlich „einträglichere“ Tätigkeiten (publizieren) haben. Ich schreibe nach wie vor Gutachten, doch bin ich selektiver geworden. Ich habe mir ein Limit bezüglich der Anzahl an Gutachten, die ich in einer bestimmten Zeit schreibe, gesetzt, und ich schaue genau, wofür ich gutachte.

Mein viertes Fazit: Da die Wissenschaft Gutachter braucht und da Gutachten Zeit benötigen, muss gutachterliche Tätigkeit auch durch „Zeit“ (zumindest im nationalen Kontext nicht durch Geld – das ist eine andere „Währung“) entlohnt werden. Manche Universitäten gewähren z.B. Kolleginnen und Kollegen, die als Fachgremiumsmitglieder der DFG arbeiten, eine Lehrdeputatsreduktion. Manche Deputatsvorschriften erlauben es, Gutachten in begrenztem Umfang auf das eigene Lehrdeputat anzurechnen. Hier herrscht meines Erachtens dringender Handlungsbedarf.

Anzeige

Georg Forster-Forschungspreis

Mit dem Georg Forster-Forschungspreis zeichnet die Alexander von Humboldt-Stiftung Forscherinnen und Forscher aller Fachrichtungen aus Schwellen- und Entwicklungsländern aus. Die Preisträger sollen bereits international anerkannt sein und mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit helfen, Lösungen für entwicklungsrelevante Aufgaben zu finden.

Nominieren Sie als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler an einer deutschen Forschungseinrichtung eine herausragende Forscherpersönlichkeit, um gemeinsam eine langfristige internationale Zusammenarbeit aufzubauen. Finanziert wird die Auszeichnung in Höhe von jeweils 60.000 Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Nominierungsfrist ist der 15. Januar 2016.

www.humboldt-foundation.de/georg-forster-preis


Alexander von Humboldt
Stiftung/Foundation